

Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 der nachstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf) und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 196 (Entwurf) – Ehemals Fashion House –

Gebiet entlang der Gebäude „Fashion House I und II“ an der Danziger Straße (Bundesstraße 8) etwas südlich und westlich der Carl-Sonnenstein-Straße und der Deikerstraße

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit vom **12.01.2021** bis einschließlich **12.02.2021** (Hinweis: am Donnerstag, 11.02.2021 besteht keine Einsichtmöglichkeit) beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996918 oder 0211/8996498).

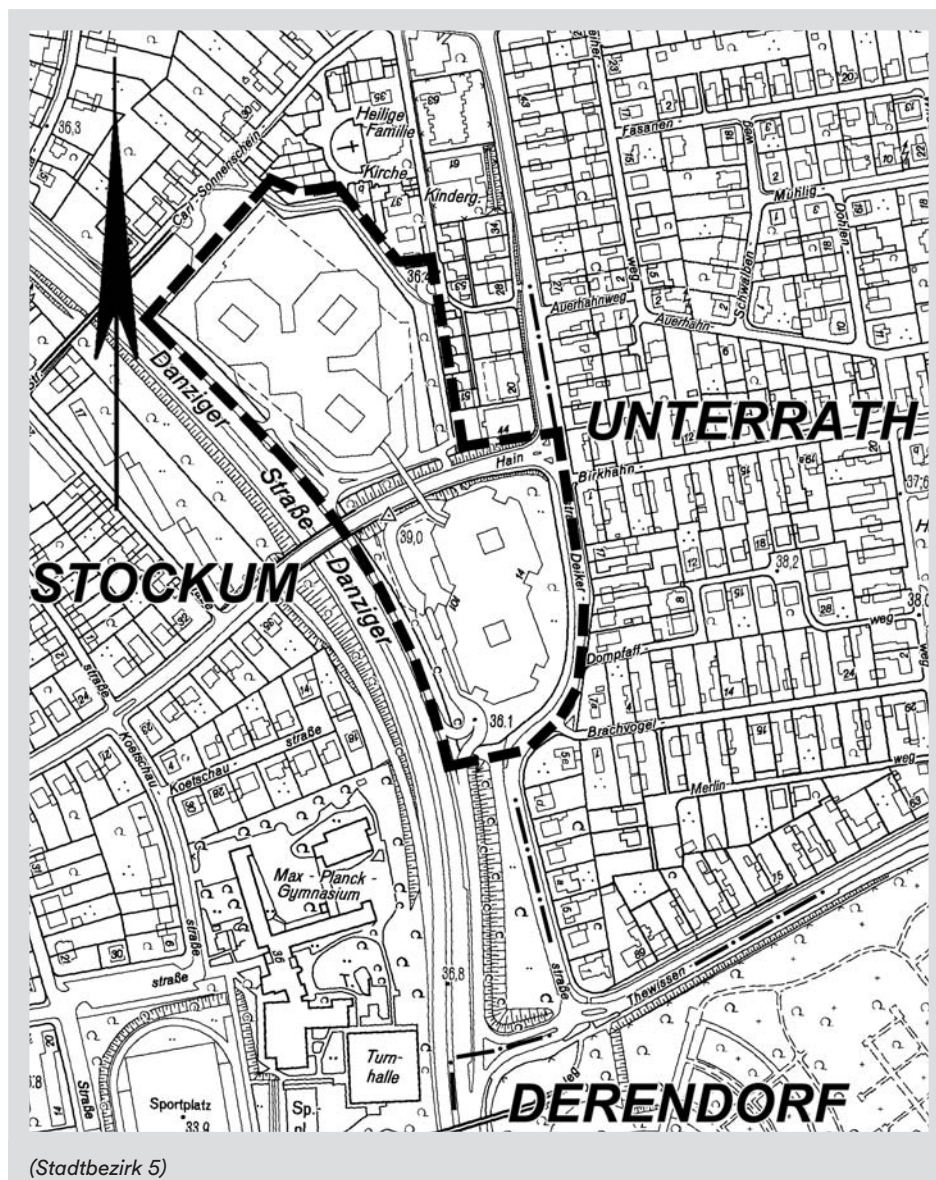
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/Stadtbild



Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasser-beseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßenverkehr und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität

- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Umweltamt zu den Themen Straßenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz, Grünplanung, Nullvariante und Monitoring

- Jugendamt zum Thema Kinderbetreuung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung und Überflutungsschutz
- Gesundheitsamt zu Themen gesundheitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Bezirksregierung zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Luft (Luftreinhalteplanung) und Gewässerschutz (Hochwasserrisikobiete)
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) zu den Themen Artenschutz und Grünplanung
- Handwerkskammer (HWK) zum Thema Gewerbelärm

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten. Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 10.12.2020
61/12-FNP 196

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung bleiben stabil

Nach § 60 Abs. 2 GO NRW hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2020 anstelle des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf beschlossen, dass die Abwassergebührensätze für 2021 in unveränderter Höhe bestehen bleiben.

Der seit 01.01.2008 geltende Schmutzwassergebührensatz bleibt somit im 14. Jahr konstant. Auch im Jahr 2021 beträgt der Gebührensatz für die Schmutzwasserentsorgung 1,52 Euro je Kubikmeter. Die Schmutzwassergebühr wird

nach der bezogenen Frischwassermenge ermittelt.

Der zum 01.01.2011 gesenkte und seitdem geltende Gebührensatz für die Niederschlagswasserentsorgung beträgt auch im Jahr 2021 unverändert 0,98 Euro je m²/Jahr bzw. bei Gründächern 0,49 Euro je m²/Jahr. Die Niederschlagswassergebühr wird nach der von den Grundstücken in den Kanal entwässernden Fläche ermittelt.

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im Januar wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Sprechstunden zurzeit nur telefonisch abgehalten werden können:

Stadtbezirk 1

(Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

Dienstag, 5. Januar, 10 bis 12 Uhr,
ist Herr Dr. Mühlen telefonisch erreichbar unter 575752.

Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 6. Januar, 14 bis 15 Uhr,
sind Frau Wackernagel unter 0173 7036273 und Herr Meier unter 6356155 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)
Frau Ibheis ist unter 0178 6726664 und Herr Schweitzer unter 1520755 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 20. Januar, 15 bis 16 Uhr,
im "zentrum plus"/Diakonie in Oberkassel, Gemünder Straße 5, mit telefonischer Anmeldung unter 58677111.

Dienstag, 26. Januar, 14.40 bis 15.30 Uhr,
im "zentrum plus"/Diakonie in Heerdt, Aldekerkstraße 31, mit telefonischer Anmeldung unter 503129.

Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 11. Januar, 10 bis 12 Uhr,
ist Frau Schneider unter 400178 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 6

(Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Montag, 4. Januar, 15 bis 17 Uhr,
sind die Herren Werner Kaiser und Bernhard Alef telefonisch erreichbar unter 42999690.

Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

Dienstag, 26. Januar, 10 bis 12 Uhr,
sind Frau Boss telefonisch unter 684840 und per E-Mail unter ingrid.boss@duesseldorf.de sowie Frau Meister telefonisch unter 6485244 erreichbar.

Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 14. Januar, 14 bis 16 Uhr,
ist Frau Reinhardt telefonisch unter 01793466920 und per E-Mail unter brigitte_reinhardt@yahoo.de erreichbar.

Stadtbezirk 9

(Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Montag, 18. Januar, 17 bis 18 Uhr,
ist Frau Frankenhauser unter 0151 18841092 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)

Montag, 25. Januar, 11 bis 12 Uhr,
sind Frau Frunzke unter 0160 91683079 und Herr Ries unter 0176 34557057 telefonisch und via WhatsApp erreichbar.